

Sehr geehrte Damen und Herren

ich freue mich, Sie im Namen des Departementes des Innern zu unserer Tagung zu begrüßen

Allein das Wort „**Glückspielsucht**“ lässt viele Deutungen zu. Wenn wir das Wort erst mal zerlegen, besteht das Wort

aus **Glück** – aus **Spiel** – und aus **Sucht**

Zum **Glück** - Nun, wer möchte eigentlich nicht glücklich sein. Das Streben nach Glück hat als Freiheitsrecht sogar Eingang gefunden in die Unabhängigkeitserklärung der USA. Die Förderung individuellen menschlichen Glück und Streben nach Glück ist Gegenstand spezifischer Forschung und Beratung unter neurobiologischen, medizinischen, soziologischen, philosophischen und psychotherapeutischen Gesichtspunkten und die schlauerer Ökonomen haben mittlerweile den Begriff auch für die Wirtschaft entdeckt – zum Glück!

Zum **Spiel** - Wer kennt nicht die **Vision des „ homo ludens“** - des spielenden Menschen - ein Erklärungsmodell, wonach der Mensch seine Fähigkeiten im besonderen über das Spiel entwickelt. Der Mensch entdeckt im Spiel seine individuellen Eigenschaften und entwickelt sich aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen eigenständig zu dem, was er ist. Das Spiel scheint geradezu eine menschliche Aktivität zu sein, die in der Lage ist, eine Situation so zu verändern, dass Neues und Unbekanntes entsteht und Lösungen für scheinbar nicht lösbare Probleme gefunden werden können.

Zur **Sucht** - Sucht gilt als Abhängigkeitssyndrom für substanzgebundene Abhängigkeiten und als Impulskontrollstörung oder Zwangsstörung – noch besser Zwangsspektrumsstörungen (*sagen Sie das mal 10 mal fehlerfrei nacheinander*) - für nicht-substanzgebundene Abhängigkeiten – wohl der Ansatz zu unserem heutigen Thema.

Wer den Staat nicht nur als „Eingreifer“ sondern auch als „Ermöglicher“ sieht, der auch Vorsorge leisten muss, findet zumindest im Begriff der Sucht, die Grundlage dafür, dass offenbar gewisse staatliche Eingriffe notwendig sind und zwar schon in der Prävention, der Früherkennung und der Förderung der sozialen Integration.

Aber noch ist nicht genug – wir können die Begriffe auch kombinieren:

Glück und Spiel = **Glückspiel!** Hurra! Glück im Spiel – Pech in der Liebe – oder ist es umgekehrt?

aber nein... nicht mal das!

Ein Glücksspiel ist per rechtlicher Definition ein Spiel, bei denen Gewinn und Verlust ausschliesslich oder vorwiegend vom Zufall abhängen – und nicht von der Spielfreude, dem Geschick oder den Entscheidungen der Spieler und der Spielerinnen. Aber auch diese scheinbar klare Aussage ist gar nicht so klar, wie das Beispiel des **Pokern** zeigt. Zumindest für das Bundesgericht ist Pokern ein Glücksspiel. Ist es das? Und erst noch ein Spiel, das süchtig macht? Pokern, als besondere Ausprägung von Pocken, daher eine Krankheit, daher zu verbieten...

Glückssucht wäre eine weitere Kombination – aber wollen wir die auch präventiv bekämpfen, vielleicht gemeinsam mit der **Sehnsucht**?

Doch jetzt ist genug!

Es bleibt das Wortpaar **Spielsucht**

Prospektiv gesehen, sehe ich einen Ansatz staatlichen Handelns im Rahmen der Prävention und der Früherkennung nicht nur auf die Glücksspiel-Sucht beschränkt, sondern auf **alle Formen der Spielsucht**, namentlich auch im Zusammenhang mit den digitalen Medien

Ich hoffe, dass die heutige Tagung über meine Wortspielereien hinaus, ernsthafte Erkenntnisse vermittelt und zum täglichen Handeln und Umsetzen anleitet. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

Marcel Chatelain-Ammeter

Chef Amt für soziale Sicherheit

Kanton Solothurn